



# CDU-Fraktion

## im Rat der Gemeinde Hille

Gemeinde Hille  
Herrn Bürgermeister  
Michael Schweiß  
Am Rathaus 4

32479 Hille

24. November 2015

### **Antrag auf Ausbau des Internet-Netzes in der Gemeinde Hille und Prüfung von Förderanträgen.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Hille beantragt, dass die Verwaltung den derzeitigen Stand des Ausbaus von Internet-Netzen in der Gemeinde Hille analysiert und den Bedarf für ein Glasfaser-Netz ermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Möglichkeiten zu prüfen, schnellstmöglich (Windhundverfahren) Förderanträge für

- Beratungskosten

- Investitionskosten des Glasfaserausbaus

beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-westfalen zu stellen.

Laut Mitteilung des DStGB können Kommunen seit dem 18.11.2015 Förderanträge auf Investitions- und Beratungskosten nach dem Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau stellen. Die Förderung beträgt 50% und kann - ausdrücklich erwünscht - durch andere Förderprojekte (z.B. Land NRW 40%) bzw. Finanzierungsmodelle (Europäische Investitionsbank (EIB)) erweitert werden. Der Eigenanteil in Höhe von 10% kann ausdrücklich auch von Kommunen geleistet werden, die zu haushaltssichernden Maßnahmen verpflichtet wurden.

Zur Sicherung der Gewerbe- und Industriebetriebe in der Gemeinde Hille und für die

Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger ist der Ausbau eines schnellen, auf Glasfaser basierenden Netzes unabdingbar.

Die Verwaltung sollte schnellstmöglich prüfen, ob die notwendigen Anträge in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen - kreisweit - erarbeitet und vorhandene Informationen über die zentrale Koordinierungsstelle beim Kreis Minden-Lübbecke zusammengeführt werden können.

Auch ist zu prüfen, ob einer jeweils auf die Städte und Gemeinden bezogenen eigenen Antragstellung der Vorrang zu geben ist, da der Förderhöchstbetrag pro Projekt auf 15 Mio € begrenzt ist. Hier könnte es von Vorteil sein, die Förderanträge gemeinsam zu erarbeiten, aber getrennte Antragstellung beim BMVI vorzunehmen, um möglichst umfassende Förderbeiträge aus dem Projekt zu erlangen.

Gegebenenfalls ist für Ausbau und Betrieb des Netzes ein Eigenbetrieb zu gründen oder die WBG mbH Hille zu beteiligen.

Inhaltlich ist zu prüfen, inwieweit schon Erfahrungen aus angrenzenden Kommunen sowohl in Niedersachsen als auch im Kreisgebiet (z.B. mit privaten Unternehmen) in Betracht gezogen werden können. Auch ist zu prüfen, welche Kosteneinsparungen zu erzielen sind, indem der überwiegende Anteil der Glasfaser-Verlegung in vorhandener Infrastruktur (Kanalsystem/Wasserleitungssystem) unter Vermeidung aufwendiger Tiefbauarbeiten erfolgen kann. Auch die durch die Regulierungsbehörde erleichterte Verlegung im Gehwegbereich (10 cm Tiefe) bzw. Einfräsung in die Asphaltdecke stellen Varianten zur kostengünstigen Verlegung der Glasfasernetze dar.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat fortlaufend über den Stand der einzelnen Verfahrensstände zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Heuer  
Fraktionsvorsitzender

PS: Anträge auf Förderung von Investitionskosten bzw. von Beratungskosten können unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) gestellt werden. Nähere Informationen zum Förderprogramm, insbesondere die einschlägigen Förderaufrufe, sind auf [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de) zu finden.